



<https://publications.dainst.org>

---

# iDAI.publications

---

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Helmut Halfmann

## Zur Datierung und Deutung der Priesterliste am Augustus-Roma-Tempel in Ankara

aus / from

**Chiron**

Ausgabe / Issue **16 • 1986**

Seite / Page **35–42**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1211/5578> • urn:nbn:de:0048-chiron-1986-16-p35-42-v5578.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

HELMUT HALFMANN

## Zur Datierung und Deutung der Priesterliste am Augustus-Roma-Tempel in Ankara

Die in der archäologischen Fachliteratur lebhaft geführte Diskussion über Errichtungsdatum und Zweckbestimmung<sup>1</sup> des dem Roma- und Augustuskult zugeschriebenen Tempels in Ankara stützt sich im wesentlichen auf eine am Tempel selbst angebrachte Inschrift. Der Tempel trägt außer dem berühmten Tatenbericht des Augustus, der an den Innenseiten der Wände des Pronaos und der Außenseite der rechten Tempelwand eingemeißelt war, an der Stirnseite der linken Außenwand ein langes Verzeichnis von Priestern und der von ihnen jeweils dargebrachten Spenden im Rahmen der jährlichen Kultfeiern für den *divus Augustus* und die *dea Roma*.<sup>2</sup> Eine Besprechung des Inhaltes ist an dieser Stelle nicht mehr notwendig; zum allgemeinen Verständnis sei nur soviel erwähnt, daß die jährlich wechselnden Priester lückenlos angeführt werden, auch wenn sie – wie in einem Fall – nichts spendeten, und daß ferner in diese Liste – durch die Einrückung des Textes nach rechts auch optisch hervorgehoben – die Namen der jeweils amtierenden römischen Provinzstatthalter eingefügt wurden. Folglich läßt sich anhand der Anzahl der Priester die Dauer einer einzelnen Statthalterschaft berechnen.

Bei der zeitlichen Fixierung der Liste tat man sich sehr schwer,<sup>3</sup> und es scheint angesichts der auch in jüngster Zeit erkennbaren Unsicherheiten angebracht, die aufgrund des heutigen Quellenbestandes faßbaren Datierungskriterien noch einmal zu überprüfen, da sie eine engere zeitliche Eingrenzung erlauben, als bisher angenommen wurde.

Einen festen Anhaltspunkt bietet zunächst der in der Inschrift als letzter erwähnte Statthalter Basila, dessen Name auch auf galatischen Münzen erscheint;<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> H. HÄNLEIN, AA 1981, 511 ff. mit älterer Literatur; H. HÄNLEIN-SCHÄFER, *Veneratio Augusti. Eine Studie zu den Tempeln des ersten römischen Kaisers* (1985) 185 ff., 289 ff.; K. FITTSCHEN, AA 1985, 309 ff.

<sup>2</sup> OGIS 533, verbessert von M. SCHEDE, in: D. KRENCKER-M. SCHEDE, *Der Tempel in Ankara*, DAA III (1936) 52 ff. (mit Tafel 43 u. 44); E. BOSCH, *Quellen zur Geschichte der Stadt Ankara im Altertum* (1967) 35 ff. Nr. 51 (vgl. HÄNLEIN, AA 1985, 511 Anm. 10).

<sup>3</sup> Vgl. HÄNLEIN a. O. 512; sie selbst läßt die Liste zwischen 15/16 und 19/20 beginnen, FITTSCHEN (a. O. 309 f.) zwischen 16 und 20 bzw. 21 und 25, BOSCH a. O. im Jahre 10.

<sup>4</sup> M. GRANT, *NumChron* 10, 1950, 44 f. Nr. 4–8; SNG v. AULOCK 6114. Sicher identisch mit T. Helvius Basila (ILS 977), siehe PIR<sup>2</sup> H 67.

es ist schon längst bemerkt, aber in letzter Zeit übersehen worden,<sup>5</sup> daß die Münzen des Basila noch während der Regierungszeit des Kaisers Tiberius, also spätestens 36/37 n. Chr. geprägt worden sind, d. h. daß der erste unter Basila genannte Priester Q. Gallius Pulcher nicht später als 36/37 amtierte. Einen zweiten Anhaltspunkt liefert eine unter Tiberius geprägte Münze mit dem Namen des Statthalters Priscus, die den Jahresvermerk ΓΜ (43) trägt.<sup>6</sup> Da der Name des Priscus auf der Liste nicht erscheint, muß er vor dem dort zuerst genannten Legaten Metilius Statthalter von Galatien gewesen sein, d. h. das 43. Jahr der zugrundegelegten Ära bildet einen ungefähren *terminus post quem* für das Einsetzen der Priesterliste am Ankyraner Tempel.

Ein ungelöstes Problem war bisher die Zählung der hier benutzten Ära. Den einzigen Hinweis bietet eine Lokalprägung der Stadt Tavium, aus der hervorgeht, daß das 218. Jahr in den Zeitraum fiel, als der Sohn des Septimius Severus, Caracalla, bereits zum Caesar, aber noch nicht zum Augustus ernannt worden war. Rechnet man von der allgemein anerkannten Zeitspanne 196–198, in der Caracalla den Caesartitel führte, zurück, so fiele der Beginn der Ära in die Jahre 22–20 v. Chr. W. M. RAMSAY, der sich als erster ausführlich dieser Problematik widmete, legte sich auf das Jahr 20 v. Chr. fest.<sup>7</sup> Seiner Meinung nach hat der erste Statthalter der neuen Provinz, M. Lollius, der Konsul des Jahres 21, erst nach seinem Konsulat die Einrichtung des galatischen Klientelkönigtums als Provinz besorgt. Im Widerspruch hierzu stehen die Worte des Cassius Dio (53, 26, 3), der vom Tod des Königs Amyntas und der Übernahme des größten Teiles seines Reiches in den römischen Provinzialverband unter den Ereignissen des Jahres 25 v. Chr. berichtet. D. MAGIE und B. LEVICK<sup>8</sup> versuchten den Widerspruch von literarischer und numismatischer Evidenz dadurch zu lösen, daß sie am Jahr 25 als Gründungsdatum der Provinz festhielten und für Tavium eine zwischen 22 und 20 einsetzende Lokalära postulierten. M. GRANT und R. K. SHERK<sup>9</sup> entschieden sich ohne weitere Diskussion der Problematik für das Jahr 20 v. Chr., und SHERK datierte den Statthalter Priscus in das Jahr 23 n. Chr. H. HÄNLEIN, die die Priesterliste zur Datierung des Tempels heranzuziehen versuchte, legte das Jahr 25 v. Chr. als Beginn der Provinzialära zugrunde, datierte den Statthalter Priscus folglich in das Jahr 18 n. Chr. und erblickte in der in Tavium geprägten Münzdatierung wie MA-

<sup>5</sup> So von R. K. SHERK, *Roman Galatia*, in: ANRW II 7,2 (1980) 975; FITTSCHEN a. O. 310.

<sup>6</sup> GRANT a. O. 43 Nr. 1; dieser Priscus ist sicher identisch mit Q. Cornelius Priscus, der als *legatus pro praetore* des Tiberius im Letoon von Xanthos geehrt wurde, siehe A. BALLAND, *Fouilles de Xanthos VII* (1981) 121 Nr. 47 = Ann. ép. 1981, 827.

<sup>7</sup> BMC Galatia etc. 28 Nr. 23; W. M. RAMSAY, in: *Anatolian Studies presented to W. H. BUCKLER* (1939) 201 ff.

<sup>8</sup> D. MAGIE, *Roman Rule in Asia Minor* (1950) II 1306; B. LEVICK, *Roman Colonies in Southern Asia Minor* (1967) 193 f.

<sup>9</sup> GRANT a. O., SHERK a. O. 971.

GIE und LEVICK eine später einsetzende lokale Ära.<sup>10</sup> Aufgrund dieses Forschungsstandes wagte es zuletzt K. FITTSCHEN in seinem Beitrag zur Datierung des Tempels nicht, sich zwischen dem Jahre 18 oder 23 zu entscheiden.

Die Annahme einer von der Provinzialära abweichenden Lokalära der Stadt Tavium ist allerdings ein gänzlich unbefriedigender Ausweg aus dem (scheinbaren) Widerspruch der Quellen. In Kleinasien sind eine ganze Reihe städtischer Ären bezeugt, vor allem in Pontus-Bithynia und Kilikien. Falls es sich um keine Siegesära handelte (pharsalische, aktische), so lag dem Beginn der Zählung stets ein einschneidendes Ereignis im politischen Leben der jeweiligen Stadt zugrunde: in der Regel der Eintritt in den römischen Herrschaftsverband oder die Verleihung einer besseren Rechtsstellung als Kolonie oder autonome Gemeinde oder eine Umbenennung (z. B. in Kaisareia). Das einzige bedeutende Ereignis jener Jahre, in die uns die in Tavium bezeugte Ära führt, war eben die Einrichtung Galatiens als römische Provinz; aus diesem Grunde ist an einer zeitlichen Koinzidenz der Provinzgründung mit dem Beginn jener Ära unbedingt festzuhalten.<sup>11</sup> Was nun die Zählung der Ära betrifft, so ist vorauszuschicken, daß der Zeitpunkt, zu dem Caracalla zum Caesar ernannt wurde, offensichtlich auf das Jahr 195 vorverlegt werden muß. Das Problem hier zu erörtern, ist nicht der Ort; nur soviel sei erwähnt, daß uns wenigstens zwei epigraphische Dokumente dazu zwingen, vom traditionellen Datum 196 abzugehen und Caracallas Erhebung zum Caesar spätestens für den Sommer des Jahres 195 vorauszusetzen.<sup>12</sup> Der Zeitraum, in dem die Zählung der Ära begann, wird somit auf die Jahre 23–20 v. Chr. ausgedehnt. Dieser vorgegebene Rahmen läßt sich nun mit der Notiz des Cassius Dio am einfachsten und plausibelsten vereinbaren, indem man Dio darin folgt, den Tod des Königs Amyntas auf das Jahr 25 zu datieren, und die Einrichtung Galatiens als römische Provinz durch Lollius dessen ungeachtet dem Jahre 23 oder 22 zuweist; Dios Wortlaut zwingt uns nämlich keineswegs dazu, den Tod des Königs und die Übernahme des Landes in den Provinzialverband ein und demselben Jahre zuzuschreiben. Im Falle Galatiens ist ein zeitliches Intervall um so wahrscheinlicher, als erstens Amyntas unerwartet auf einem Feldzug starb, so daß man in Rom auf die

---

<sup>10</sup> HÄNLEIN a. O. 512 mit Anm. 18. Die anderen spärlichen Zeugnisse einer galatischen Ära geben keinen Anhaltspunkt für eine genauere Datierung; siehe MAGIE a. O. und S. MITCHELL, *Regional Epigraphic Catalogues of Asia Minor II* (BAR Intern. Ser. 135, 1982) 29 f.

<sup>11</sup> Die beste Übersicht über die lokalen Ären bieten die älteren Arbeiten von W. KUBITSCHEK, *RE I* (1893) bes. 643 ff., und B. V. HEAD, *Historia Numorum*<sup>2</sup> (1911) 944 f. Auch in den nördlichen bzw. nordöstlichen Nachbargebieten von Tavium mit den Städten Gangra, Amaseia und Sebastopolis ging der Beginn der neuen Ära (6/5 bzw. 3/2 v. Chr.) mit der Etablierung der römischen Herrschaft einher (siehe MAGIE a. O. II 1328 f.).

<sup>12</sup> Die röm. Inschr. Ungarns 3, 840 und IGR IV 566 = ILS 8809 (dazu MAGIE a. O. 1541 f.); siehe vorläufig S. SOPRONI, *Alba Regia* 18, 1980, 39 ff.

Übernahme der Herrschaft nicht vorbereitet sein konnte,<sup>13</sup> und zweitens Augustus noch in Spanien an der Front weilte und ein langer Nachrichtenweg vorauszusetzen ist. Schon aus diesen Überlegungen heraus hätte man folgern können, daß Lollius nicht vor dem Jahr 24 in Kleinasien erschienen sein kann. Das Zeugnis der tavischen Münze legt es dann allerdings nahe, Lollius' Auftrag im Zusammenhang mit der Mission des Agrippa in den Osten zu sehen, zu der dieser anstelle des erkrankten Augustus im Frühjahr des Jahres 23 v. Chr. aufgebrochen war.<sup>14</sup> Neben der parthischen Frage, derentwegen Agrippa eigentlich hätte nach Syrien reisen sollen, werden auch andere anstehende Regelungen den Zweck der Mission gebildet haben, ja das Verweilen Agrippas auf Lesbos deutet geradezu darauf hin, daß es auch in Kleinasien wichtige Entscheidungen zu treffen galt. Da Lollius vor dem 1. Januar 21 nach Rom zurückgekehrt war, um den Konsulat anzutreten, fiel die Konstituierung Galatiens als römische Provinz somit aller Wahrscheinlichkeit nach in das Jahr 23 oder 22 v. Chr. Sowohl auf der in Tavium als auch der für Priscus geprägten Münze hat man folglich nach einer einheitlichen, 23 oder 22 v. Chr. einsetzenden Provinzialära gerechnet. Das 43. Jahr, in dem Priscus Statthalter war, entspricht also dem Jahr 20 oder 21 n. Chr. Einschließlich des ersten unter dem Statthalter Metilius genannten Priesters, Pylaimenes, bis zum ersten unter dem Statthalter Basila genannten Priester, Q. Gallius Pulcher, sind die Namen von 15 Priestern verzeichnet. Da Pulcher nicht später als 36/37 als Priester fungierte, fiel das Jahr des Priesters Pylaimenes und damit der Beginn der Statthalterschaft des Metilius spätestens in das Jahr 22/23 n. Chr. Im Jahr 20/21 war allerdings Priscus noch Statthalter, so daß sich bei der Datierung der gesamten Priesterliste folglich eine nur geringe Variable von einem oder maximal zwei Jahren ergibt. Damit steht fest, daß Priscus der unmittelbare Amtsvorgänger des Metilius gewesen sein muß und der erste in der Liste erhaltene Priestername [Kas]tor in die Statthalterschaft des Priscus gehört und dem Jahre 20 oder 21 (und wohl weder einem früheren noch einem späteren) zuzuordnen ist.<sup>15</sup>

Auf der Quaderschicht III (Zählung nach SCHEDE) haben über der Zeile 8, in der der Priester [Kas]tor erwähnt wird, noch drei weitere Zeilen gestanden, in denen in jedem Fall der Name des dem [Kas]tor vorangehenden Priesters und die Aufzählung seiner Spenden Platz fanden; d. h. die Priesterliste, soweit sie auf der Antenstirn aufgezeichnet wurde, setzte mit dem Jahre 19 oder 20 n. Chr. ein. Für die erste Zeile des Quaders bieten sich zwei Möglichkeiten an: Analog zu den er-

<sup>13</sup> Strabo 12, 6, 3; Dio 53, 26, 3; Eutrop 7, 10, 2. Siehe MAGIE a. O. I 453, 459; E. GROAG, RE XIII (1927) 1379f.

<sup>14</sup> Zu Agrippas erster Mission in den Osten siehe MAGIE a. O. I 468f., II 1330f. und J.-M. RODDAS, Marcus Agrippa (1984) 324 ff.

<sup>15</sup> Für die in der Liste erwähnten Statthalter ergeben sich damit etwa folgende Amtszeiten: Metilius ca. 22–27, Fronto ca. 27–32, Silvanus ca. 32–36, ab ca. 36 Basila.

haltenen Partien kann hier der Name des Statthalters in der Form Ἐπι Πρεΐσκου gestanden haben. Dieselben Partien zeigen aber auch, daß der Name des Statthalters jeweils allein in der Zeile steht und nach rechts eingerückt ist, so daß der lange Inschriftentext optisch in einzelne Abschnitte unterteilt war. In der Zeilenmitte ist deutlich ein Omikron zu erkennen,<sup>16</sup> das sich allerdings an dieser Stelle nur schwerlich mit dem Omikron im Namen Πρεΐσκου identifizieren ließe, da der Name dadurch viel zu weit nach links an den Zeilenanfang rücken würde; ein Vergleich mit der 19. Zeile zeigt, daß der Name des folgenden Legaten Metilius in der rechten Hälfte der Inschrift am Zeilenende stand. Möchte man also daran festhalten, daß die Aufzeichnung der Liste mit der Quaderschicht III einsetzte, so muß man konzedieren, daß der Name des Statthalters, dessen Nennung am Anfang nicht gefehlt haben kann, hier im Gegensatz zu den später angeführten Legaten nicht eingerückt wurde.

Als Alternative ist die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß in der ersten Zeile – analog zur Textgliederung im weiteren Verlauf der Inschrift um einen Buchstaben nach links versetzt – der Name eines Priesters und anschließend seine Spenden standen. Unter dieser Voraussetzung hätte man sich den auf der Antenstirn erhaltenen Text als Fortsetzung eines Verzeichnisses vorzustellen, dessen Beginn an anderer Stelle des Tempels oder auf einem anderen, separaten Inschriftenträger aufgezeichnet worden ist.<sup>17</sup> Es ist folglich durchaus möglich, daß die Priesterliste bis in die augusteische Zeit zurückreichte, vielleicht zu dem Zeitpunkt einsetzte, als die Einrichtung des provinziellen Kaiserkultes von Augustus genehmigt und der neue Tempel dediziert wurden. – Als Ergebnis bleibt festzuhalten, daß der schlechte Erhaltungszustand der Quaderschicht III die Entscheidung offenläßt, ob mit dieser Schicht die Priesterliste wirklich einsetzte, oder ob es sich um die Fortsetzung eines an anderer Stelle aufgezeichneten Textes handelt; deshalb ist auch von der Prämisse Abstand zu nehmen, daß der Beginn der Liste den Zeitpunkt bedeute, zu dem der Tempel gegründet worden sei.

In der soeben angeschnittenen Frage der Datierung des Tempels muß m. E. an dem jüngst von K. FITTSCHEN verteidigten augusteischen Datum festgehalten werden. HÄNLEIN-SCHÄFER hat ihre Datierung in die Regierungszeit des Tiberius erneut vertreten<sup>18</sup> und sich dafür auf die Grundstücksschenkung des Priesters Pylaimenes berufen (Zeile 27 ff., nach der hier erstellten Chronologie also um das Jahr 22): τόπους ἀνήκε, ὅπου τὸ Σεβαστήϊόν ἐστίν καὶ ἡ πανήγυρις γέινεται καὶ ὁ ἱπ-

<sup>16</sup> Foto bei KRENCCKER-SCHUDE (siehe Anm. 2) Tafel 44 a.

<sup>17</sup> Wie wahllos man bei der Suche nach geeigneten Inschriftenträgern für die Aufzeichnung von Namenlisten vorgehen konnte, zeigen beispielsweise die Kuretenlisten aus Ephesos (D. KNIBBE, Forsch. Eph. IX 1, 1. Der Staatsmarkt. Die Inschriften des Prytaneions [1981] 106 f.) oder die Propheteninschriften in Didyma (A. REHM, Didyma II. Die Inschriften [1958] 155 f.).

<sup>18</sup> Veneratio Augusti (siehe Anm. 1) 289 f.

πόδρομος. Nach ihrer Ansicht könne es sich nur um einen τόπος handeln, «wo das Sebasteion unmittelbar darauf steht», der Tempel also erst nach dieser Schenkung errichtet worden sein. Da die Priesterliste aber vor Pylaimenes einsetzt, ergäbe sich daraus die Konsequenz, daß die Konstituierung des Tempels erst mehrere Jahre nach der Einführung des provinziellen Kaiserkults erfolgt sein müßte. Auch HÄNLEIN-SCHÄFER hat erkannt, daß es ohne Kultstätte keinen Kult und keine Priester geben könne, und konjizierte deshalb, Pylaimenes habe etwa vier Jahre zuvor, als die Priesterliste einsetzte und der Kaiserkult ihrer Meinung nach eingerichtet wurde, das Grundstück bereits geschenkt, doch erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Tempels das Priesteramt übernommen, um das Bauwerk persönlich einweihen zu können. Darauf erhebt sich aber die Frage, warum Pylaimenes jenes herausragende Ereignis seines Amtsjahres nicht direkt erwähnt und auf die Tatsache, daß die Grundstücksschenkung schon früher erfolgt war, nicht hingewiesen haben sollte, eine Frage, die sich im Falle des Platzes für die Panegyris und den Hippodrom ebenso stellt. Bei der Aufzählung der Spenden folgt der Papyrus, der von der Überlassung der <Τοποι> berichtet, jedoch ohne jede Trennung oder Hervorhebung den Volksspeisungen, Schauspielen und Wettkämpfen, welche nun, da sie in nahezu jedem Priesterjahr erwähnt werden, mit Sicherheit im Jahr des Pylaimenes veranstaltet wurden. Deshalb legt es der Wortlaut der Inschrift vielmehr nahe, von einer zeitlichen Koinzidenz der Grundstücksschenkung und der übrigen Spenden auszugehen.<sup>19</sup> M. E. ist die von FITTSCHEN gegebene Erklärung am plausibelsten, wonach es sich bei den Schenkungen des Pylaimenes um zusätzliche Erweiterungen bereits bestehender, im Besitz des Landtages befindlicher Areale gehandelt haben kann.

Zum Schluß sei noch kurz die Frage nach der Identität des Ankyraner Tempels berührt, nachdem K. TUCHELT unter Heranziehung einzelner Passagen der Inschrift die herkömmliche und auch hier vertretene Auffassung, der Tempel habe dem Kult des divus Augustus und der dea Roma gedient, in Zweifel gezogen hat. Die folgenden Bemerkungen nehmen auf TUCHELTS Argumentation direkt Bezug.<sup>20</sup>

Die auf der Quaderschicht II erhaltene Überschrift [Γα]λατῶν ο[ι] / [ιε]ρασάμενοι / θεῶι Σεβαστῶι / καὶ θεῶ Ῥώμηι stellt sicher nicht die vollständige Fassung dar: Über der ersten erhaltenen Zeile hat nämlich zweifellos noch eine weitere Zeile gestanden; die von SCHEDE (54) gesehenen Buchstabenreste sind auf dem Foto (Tafel 43 a) deutlich etwa in der Zeilenmitte zu erkennen. Vom ersten Buch-

<sup>19</sup> Schon FITTSCHEN (AA 1985, 311 Anm. 19) hat die Trennung von Amtsjahr und den Angaben über die geleisteten Liturgien als bedenklich erkannt. Für eine Diskussion und Hinweise in dieser Frage danke ich Herrn Prof. Dr. T. HÖLSCHER.

<sup>20</sup> AA 1985, 317 ff. Gegen TUCHELT auch HÄNLEIN-SCHÄFER, Veneratio Augusti 290, mit Hinweis auf die am Tempel angebrachten Inschriften.

staben ist die rechte untere Ecke einer Schräghaste auszumachen; hier stand also vermutlich A, Λ oder M. Vom zweiten Buchstaben ist die linke untere Hälfte eines Θ oder O erhalten. Eine mögliche Ergänzung kann auf [Αγ]αθ[ῆ Τόχη] lauten, womit sich für das Verständnis der folgenden Zeilen keine Konsequenzen ergeben. Den Hinweis auf die genaue Identität der ἱερασάμενοι, in denen TUCHELT eine nicht näher spezifizierte galatische Priesterschaft sah, enthält wahrscheinlich schon die Überschrift selbst: Der Dativ in Verbindung mit ἱερασθαι muß nicht in jedem Fall auf den Empfänger einer Stiftung, Spende, Ehrung usw. von Seiten einer Priesterschaft hinweisen, sondern im Dativ erscheint auch die Gottheit, in deren Dienst ein Priester fungiert – so daß hier also doch Priester *des* divus Augustus und *der* dea Roma gemeint sein dürften.<sup>21</sup> Daß es sich in der Tat um die für den Kaiserkult zuständigen Provinzialoberpriester handelt, geht daraus hervor, daß der Priester Pylaimenes (Zeile 49 f., 55) eine Volksspeisung und Salböl den «drei Völkern» spendete (also den drei Hauptstämmen der Galater), unter denen sicher die Abgesandten der Gesamtprovinz zu verstehen sind, die sich regelmäßig in der Provinzhauptstadt trafen.

Wenn derselbe Priester Pylaimenes in seinem ersten Jahr als Oberpriester u. a. ein Grundstück schenkte, «wo das Sebasteion ist», so muß die Hinzufügung der Ortsbezeichnung nicht besagen, daß es sich dabei um einen vom Aufstellungsort der Inschrift verschiedenen Platz handelte. Wir haben es hier mit einer reinen Aufzählung verschiedener Grundstückseinheiten zu tun, die topographisch bestimmt werden und von denen ein Grundstück eben in unmittelbarer Nähe des Tempels lag.

TUCHELT hat an anderer Stelle überzeugend dargelegt,<sup>22</sup> daß die frühkaiserzeitlichen Σεβαστεῖα oft in bereits bestehende Anlagen wie Agora oder Gymnasion eingegliedert wurden. Aber gerade im Falle provinzieller Kaisertempel liegen auch Beispiele dafür vor – etwa in Pergamon, in Tarraco unter Tiberius, in Milet unter Caligula<sup>23</sup> –, daß Neubauten errichtet bzw. geplant worden sind; ein solcher unter Augustus in Ankara wäre zumindest nicht ungewöhnlich.

TUCHELT erwägt schließlich die Zuordnung des Tempels zum Magna Mater/Kybelekult; versucht man aber hier, Assoziationen zwischen einheimischen Kulturen und der Person des Augustus herzustellen, begibt man sich auf recht unsicheren Boden. Mag die Annahme eines Kultes der phrygischen Göttin in den augustei-

<sup>21</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. M. WÖRRLÉ, dem ich auch für weitere Ratschläge dankbar bin. Außer LIDDELL-SCOTT, Greek-English Lexicon s. v. ἱεράομαι, siehe noch J. CRAMPA, Labraunda III 2, Part II (1972), S. 123 (zu Zeile 19 f.), und Bull. épigr. 1968 Nr. 366, 1972 Nr. 511.

<sup>22</sup> IstMitt 31, 1981, 179 ff.

<sup>23</sup> J. DEININGER, Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit (1965) 16 f., 27, 37 (mit Quellenangaben). Zum Bautypus siehe HÄNLEIN-SCHÄFER a. O. 51 ff.



schen Tempelbauten von Pessinus und Antiocheia noch dahingestellt bleiben,<sup>24</sup> da dort keine eindeutigen epigraphischen Zeugnisse vorliegen, so sprechen gerade diese im Falle des Ankyraner Tempels für eine weitaus engere Beziehung des Tempels zum Kaiserkult als zu einheimischen Kulturen.

*Universität Heidelberg  
Seminar für Alte Geschichte  
Marstallhof 4  
6900 Heidelberg*

---

<sup>24</sup> K. TUCHELT, in: Beiträge zur Altertumskunde Kleinasiens, Festschrift K. Bittel (1983) 514 ff.; vgl. auch F. PREISSHOFEN, AA 1985, 320 ff., und HÄNLEIN-SCHÄFER a. O. 194 f.